

Naturschutz ja, Privatisierung nein

Wassergesetz Die Gegner lehnen das neue kantonale Gesetz aus vier Gründen ab. Ein Kantonsrat sticht mit seiner Kritik hervor.

TA 9.1.2019

Beat Kälin fällt auf. Der FDP-Präsident des Bezirks Meilen wehrt sich dezidiert gegen das neue kantonale Wassergesetz – und stellt sich damit gegen die Parole seiner kantonalen Partei. Kälin sagt: «Das neue Wassergesetz schadet der Natur.» Diese Meinung vertritt er als FDP-Politiker und vor allem als Präsident des WWF Zürich.

Den Gewässern gehe es schlecht, sagt er und drückt seinen Unmut gegenüber der Arbeit seiner Parteikollegen im Kantonsrat aus: Mit dem neuen Wassergesetz wolle die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat nötige Renaturierungen erschweren statt fördern. «Dadurch bleiben viele Gewässer in ihren Röhren und Schächten.» Das schade der Artenvielfalt.

Der Zürcher WWF wehrt sich gemeinsam mit Pro Natura, Birdlife, Aquaviva, dem Verein Seeuferweg, SP, Grünen, EVP, AL und GLP gegen das Gesetz. Das Stimmvolk stimmt darüber am 10. Februar ab.

Erste Version passte besser

Die Gegner stören sich hauptsächlich an vier Punkten, die das neue Wassergesetz regeln will: dem Gewässerschutz, der zu kurz komme; dem Schutz vor Hochwasser, der zu fahrlässig sei; dem Zugang zu den Gewässern, der zu wenig gewährt werde; und der Möglichkeit, dass sich Firmen am Trinkwasser beteiligen könnten.

SP-Kantonsrat Ruedi Lais hob gestern an einer Medienkonferenz hervor, dass der Regierungsrat ursprünglich einen Vorschlag für das Gesetz gemacht hatte, der mehr in ihrem Sinn gewesen wäre. Dieser ist jedoch während mehrerer Debatten von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat verändert worden. Sie wollte beispielsweise nicht, dass im Gesetz festgehalten ist, dass Gewässer der Öffentlichkeit gehören. Das empört Ruedi Lais. Er sagt, beim neuen Gesetz würden fundamentale Rechtsgrundsätze und Umweltziele infrage gestellt.

Kontrolle bei Gemeinden

Für die Sozialdemokraten ist der wichtigste Punkt für die Ablehnung die Angst, dass Trinkwasser dereinst privatisiert werden könnte. Das neue Wassergesetz erlaubt, dass Firmen oder Private an einem Wasserwerk beteiligt sein dürfen. Sie können allerdings nicht mehr als die Hälfte des Kapitals und nicht mehr als ein Drittel der Stimmrechte besitzen. Die Kontrolle über die Wasserversorgung muss nach wie vor bei den Gemeinden liegen, welche auch die Mehrheit an einer Aktiengesellschaft halten müssen.

Falls das Volk das Gesetz Anfang Februar ablehnt, sieht es die SP als Zeichen gegen eine «Privatisierung des Trinkwassers». Lais sagt, sie würden sich dann dafür einsetzen, dass ein Privatisierungsverbot verankert werde. Ob private Investoren überhaupt am Trinkwasser interessiert wären, ist offen. Sie dürfen keine Mehrheit an einem Wasserwerk halten, und dieses darf keinen Gewinn abwerfen.

Marisa Egli